

Antwort der Stadtverwaltung Jena
Stadtratsanfrage von Frau Glybowskaja zum Thema
„Bedarfszuweisung und Erhöhung der Grundsteuer“
zur Stadtratssitzung am 17.06.2020

Sehr geehrte Frau Glybowskaja,
vielen Dank für Ihre Anfrage, die Ihnen hiermit gern schriftlich beantworte.

1. Wie erfolgte die Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung Jena und der Landesregierung Thüringen, insb. des Innenministeriums bzgl. Bedarfszuweisung und Erhöhung der Grundsteuer?

Die Kommunikation über eine Beantragung von Bedarfszuweisungen erfolgt im Regelfall nicht mit der Landesregierung, sondern mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt bei Vorliegen eines konkreten Antrags. Die Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen, darunter im Falle von Bedarfszuweisungen zur Haushaltskonsolidierung auch das Vorliegen von Mindesthebesätzen bei der Grundsteuer (Punkt B 2.2. VV-Bedarfszuweisungen), ist dabei Voraussetzung für einen erfolgreichen Antrag.

Eine Kommunikation mit der Landesregierung, insbesondere dem TMIK, wurde im vorliegenden Falle durch Landespolitiker verschiedener Parteien initiiert. Hier zeichnete sich die Möglichkeit ab, aufgrund der coronabedingten Sondersituation gegebenenfalls zu einer Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zu gelangen, wonach die Mindesthebesätze auch bei Notwendigkeit einer Beantragung in 2020 erst ab 2021 erforderlich werden. Seitens der Stadtverwaltung erfolgte daraufhin Kommunikation per Telefon bzw. E-Mail zwischen OB und Staatssekretärin sowie auf Arbeitsebene zwischen Fachdienstleiter HHCO und Referatsleiter 33 (Kommunales Finanzwesen, Kommunaler Finanzausgleich, Kommunale Doppik).

2. Wann lagen welche Informationen von Seiten der Landesregierung Thüringen der Stadtverwaltung Jena, insb. dem Dezernat 2 vor.

Eine belastbare, d.h. schriftliche, Aussage über die o.g. Möglichkeit ging am 11.6.2020, 17.40 Uhr per E-Mail beim Fachdienstleiter HHCO ein. Dieser war aus privaten Gründen an diesem Tag untypisch zeitig 16.00 Uhr in Feierabend gegangen, so dass er die Information erst am 12.6.2020 gegen 8.30 Uhr las und 8.50 Uhr und OB sowie Finanzdezernent weiterleitete. Eine Abstimmung dazu zwischen dem Oberbürgermeister, Finanzdezernent und Kämmerer erfolgte terminbedingt erst um 17 Uhr am gleichen Nachmittag.

Am 15.6.2020 stimmte sich der Fachdienstleiter HHCO weiterhin mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt zu dem Thema ab, da dieses ja letztlich in solchen Fällen zu entscheiden hat. Dieses bestätigte telefonisch am Nachmittag des 15.6.2020, sich der vom TMIK aufgezeigten Herangehensweise anzuschließen.

3. *Wie schätzt die Stadt die Angemessenheit (insbesondere Zeitnähe) der Kommunikation mit den Stadtratsfraktionen über die Anpassungen der Finanzprognosen, über die Ergebnisse der Gespräche zw. Stadtverwaltung und der Landesregierung sowie über die Feststellung, dass kein zwingender Zusammenhang von Bedarfszuweisungen und Grundsteuererhöhung besteht, ein und warum wurde insbesondere bezüglich des letzten Punktes eine Presseberichterstattung vorgezogen?*

Zu den Finanzprognosen wurden die Stadtratsfraktionen jeweils sehr zeitnah informiert, nämlich am 6.4. mit der Unterlage von 4.4., zum Finanzausschuss am 5.5. mit der Unterlage von 28.4. und dem Entwurf zur Haushaltssperre, am 8.6. mit der Unterlage vom 8.6. zu den Auswirkungen der Hilfspakete.

Die Kommunikation mit der Landesregierung erfolgte wie oben dargestellt, wobei ein hoher Zeitdruck und ein hohes öffentliches Interesse herrschten, weswegen die Möglichkeit, auf die Steuererhöhung zu verzichten, zeitnah der Presse mitgeteilt wurden. Im formalen Sinne zurückgezogen wurde die Vorlage zur Erhöhung der Grundsteuerhebesätze erst am 16.6.2020, nachdem sich am Vortag das Thüringer Landesverwaltungsamt der Herangehensweise des TMIK angeschlossen hatte.

Der gesamte Ablauf der Kommunikation unter Einschluss der Landespolitiker, die die Stadt Jena hervorragend unterstützt haben, kann als sehr erfolgreich eingeschätzt werden. Im Ergebnis wurde die Möglichkeit, in 2020 Bedarfszuweisungen zur Haushaltskonsolidierung zu beantragen, für die Stadt Jena offengehalten, ohne Hebesätze verändern zu müssen.

Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister